

Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018

Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2017

Wie in den vergangenen Jahren waren in der Sitzung Vertreter der KommEnergie GmbH anwesend und haben die Fragen des Gemeinderates zum Unternehmen beantwortet. Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2017 zur Kenntnis.

Billigung des Bebauungsplanentwurfs Bebauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße

Am 14.02.2017 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße für den Bereich der Grundstücke FlNrn. 1952/12, /13, 1953/13, /14 und /33. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hatte auf der Grundlage der im Gemeinderat am 03.06.2014 vorgestellten und gebilligten Bebauungsstudie vom 16.04.2014 einen Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Anders als Verwaltung und Planungsverband sahen zahlreiche Gemeinderatsmitglieder die Planung von vier statt ursprünglich geplanter drei Geschosse als wichtiges Signal an potentielle Bauträger, um ein Maximum an Wohnungen anzubieten. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit innerhalb des nächsten Jahrzehnts realisiert werden.

Der Gemeinderat beschloss, die im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße vorgeschlagene Höhengestaltung so zu ändern, dass die max. festgesetzte Zahl der Vollgeschosse der Gebäudeteile um jeweils ein Geschoss erhöht wird mit entsprechender Erhöhung der max. zulässigen Wandhöhe. Dabei soll die Geschossfläche der neu hinzukommenden oberen Geschosse nicht im gleichen Verhältnis erhöht werden, um eine baulich zurückhaltende Gestaltung dieser Geschosse zu erreichen. Der mit der Erhöhung des Baurechts verbundenen Frage der Unterbringung der erforderlichen Stellplätze kommt dabei besondere Bedeutung zu. (11:10 Stimmen)

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 13 Gewerbegebiet zum Anbau einer Lagerhalle an das Logistikzentrum auf dem Grundstück FlNr. 2002, Holzkirchner Straße 6, 8, 10

Am 17.07.2018 beschloss der Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes B 13 Gewerbegebiet einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Logistikzentrums auf dem Grundstück FlNr. 2002 zu schaffen. Der Antrag, die Behandlung des Änderungsantrags zurückzustellen und vor Behandlung des Antrags das Problem der Nichteinhaltung der TA Lärm in der Nachtzeit zu lösen, fand keine Mehrheit. (3:18 Stimmen)

Der Gemeinderat billigte anschließend den Planungsvorschlag vom 03.10.2018 mit einem Anbau auf der ausgewiesenen Grundfläche in den Ausmaßen von 36,00 m x 138,00 m mit einer Abweichung bei der Wandhöhe von 12,00 m statt 8,40 m und bat die Verwaltung, auf dieser Grundlage mit dem Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes B 13 Gewerbegebiet zu beginnen. (17:4 Stimmen)

Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Schillerstraße 14 a, FlNr. 1877/10

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 1877/10, Schillerstraße 14a und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung von 14,14 qm oder 0,02 auf eine GFZ von 0,37 zu.

Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht vom 29.12.1978; Neuerlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Der Gemeinderat hob den nie umgesetzten Satzungsänderungsbeschluss vom 25.10.2007 sowie gleichzeitig die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht vom 29.12.1978 auf. Dafür beschloss er den auf Seite ... abgedruckten Satzungsentwurf vom 19.09.2018 zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht vom 29.12.1978 als Satzung. Statt dieser beschloss er den auf Seite ... abgedruckten Entwurf der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht vom 19.09.2018 wird als Satzung. (20:0 Stimmen)

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Eichenau vom 20.02.2017 nach Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts

Mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) wurde das Straßenausbaubeitragsrecht in Bayern rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Der Gemeinderat beschloss daher, die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen der Gemeinde Eichenau vom 20.02.2017 aufzuheben und dafür den auf Seite ... abgedruckten Satzungsentwurf vom 12.09.2018 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen der Gemeinde Eichenau vom 20.02.2017 als Satzung.

Projektbeschluss zur akustischen Ertüchtigung der Aula, Flure und ggfs. Treppenraum und WTG-Raum in der Josef-Dering-Grundschule, Bau III und II

Im Jahr 2017 wurden die Klassenräume mit schallverbessender Wand- und Deckenbekleidungen als 1. Bauabschnitt ausgestattet. Die Schallschutzelemente haben die Raumakustik deutlich verbessert. Den 2. Bauabschnitt der Schallschutzmaßnahmen in den Bereichen Aula und Flure sowie den 3. Bauabschnitt im Treppenraum und WTG-Raum (Bau 2) fortzuführen, waren für 2018 bzw. 2019 vorgesehen. Aufgrund der sehr schlechten akustischen Gegebenheiten im Treppenraum (Bau 3) und im WTG-Raum (Bau 2) bat die Schulleitung, die akustischen Maßnahmen der Bauabschnitte 2 und 3 zusammenzuführen und zeitgleich auszuführen. Bei der Durchführung beider Bauabschnitte sind zusätzliche Mittel in Höhe von voraussichtlich 11.100,- € erforderlich. Diese können durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle (1.2150.9400, Starzelbachschule) zur Verfügung gestellt werden. Beide Bauabschnitte BA 2 und BA 3 führen voraussichtlich zu Gesamtkosten in Höhe von 61.100,- €. Da verschiedene Gemeinderatsmitglieder das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Schalldämmung im Treppenhaus kritisch hinterfragten, erfolgte getrennte Abstimmung hierüber.

Der Gemeinderat fasste den Projektbeschluss. Der 2. Bauabschnitt zur schallschutztechnischen Ertüchtigung der Aula und der Flure in Bau 3 der Josef-Dering-Grundschule wird durchgeführt. Das Auftragsvolumen beträgt voraussichtlich 42.800,- €. Der WTG-Raum Bau 2 wird mit einem Auftragsvolumen von voraussichtlich 6.200,- € ebenfalls schalltechnisch ertüchtigt. (21:1 Stimmen)

Der Gemeinderat kam der Bitte der Schulleitung, auch das Treppenhaus Bau 3 mit zu realisieren, nach. Das zusätzliche Auftragsvolumen beträgt voraussichtlich 11.900,- €. Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 11.100,- € sind der Haushaltsstelle (1.2150.9400, Starzelbachschule) zu entnehmen. (12:9 Stimmen)

Keramik von Erhard Paskuda, Josef-Dering-Grundschule, Bau III, Aula, Erhalt der Keramik und Projektbeschluss, verdecken der Keramik mittels verschiebbarem Plattensystems
In der Aula der Josef-Dering-Grundschule, Bau II,I befindet sich eine Wandkeramik von Erhard Paskuda. Mit dieser auf der Westseite der Aula hat sich die Kommission Kunst am Bau in zwei Sitzungen beschäftigt. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Kunstwerk von Erhard Paskuda zu erhalten. (21:0 Stimmen)

Keine Mehrheit fand die Empfehlung der Kommission, eine mittels Schienensystem verschiebbare Wandverkleidung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 10.000,- € vorzusehen, sodass das Keramik Kunstwerk freigelegt werden kann. (9:12 Stimmen)

Grundlagenbeschluss zum Beitritt zu einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck

Der Gemeinderat lehnte es ab, der interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck in der Rechtsform der GmbH beizutreten und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, mit den beteiligten Kommunen die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen (Gesellschaftsvertrag und ggf. Gesellschaftervereinbarung) zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. (9:12 Stimmen)

Kommunaler Anteil am Grunderwerbssteueraufkommen; Fehlzuweisungen 2004 bis 2017

Da die Gemeinde Eichenau und ihre ehemalige Muttergemeinde Alling historisch beide gemeinsam den Gemarkungsnamen „Alling“ führen, wurden Zuweisungen anstatt an die Gemeinde Eichenau an die Gemeinde Alling überwiesen. Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die Frage der Verjährung von Ansprüchen aus der Zuweisung des Anteils am Grunderwerbssteueraufkommen nach Art. 8 FAG prüfen zu lassen und ggf. Klage vor dem zuständigen Gericht zu erheben und anschließend wieder Bericht zu erstatten. (20:0 Stimmen)

Gastschulbeiträge; hier: Waldorfschulen

Der Gemeinderat lehnte es ab, für den Besuch der Waldorfschule in Gröbenzell künftig einen jährlichen Gastschulbeitrag in Höhe von 1.450,- Euro ohne Fahrtkosten je Schüler zu zahlen, mit der Maßgabe, dass auch andere Privatschulen auf Antrag diesen Gastschulbeitrag erhalten. (2:17 Stimmen)

Außenauftritt der Gemeinde Eichenau

In der Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 stellte die Mitarbeiterin für Medien, Events, Kultur und Sport, Stefanie Hoffmann, einen ersten Entwurf für einen Schriftzug vor. Der Gemeinderat bat darum, ein weitergehendes Merkmal für die Wiedererkennbarkeit beizufügen, da der reine Schriftzug aus Sicht zahlreicher Gemeinderatsmitglieder zu wenig Wiedererkennungswert beinhaltet. Aus diesem Grunde werden Schriftzug und Wappen gemeinsam das Logo Eichenaus bilden und auf den verschiedenen Schriftstücken und der Homepage jeweils so zu finden sein.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 17.07.2018

Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 nach DIN EN 1846 Teil 1-3 und DIN 14530-21 für die Freiwillige Feuerwehr Eichenau

Der Gemeinderat erteilte an die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Karlsfeld entsprechend ihrem Angebot vom 04.06.2018 den Zuschlag für das Los 1 zum Preis von 122.684,24 € incl. Rabatte und MwSt. (103.096,-- € zzgl. MwSt. 19.588,24 €), an die Schlingmann GmbH & Co. KG, Diessen, wird entsprechend ihrem Angebot vom 11.06.2018 den Zuschlag für das Los 2 zum Preis von 294.115,64 € incl. Rabatte und MwSt. (247.156,-- € zzgl. MwSt. 46.959,64 €), an die Sturm Feuerschutz GmbH, Regen, entsprechend ihrem Angebot vom 06.06.2018 den Zuschlag für das Los 3 zum Preis von 28.322,-- € incl. Rabatte und MwSt. (23.800 € zzgl. MwSt. 4.522,-- €) und bevollmächtigte den Ersten Bürgermeister, den Auftrag für Los 1 an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, für Los 2 an die Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG und für Los 3 an die Fa. Sturm Feuerschutz GmbH zu erteilen. (17:0 Stimmen)

Ernennung einer Datenschutzbeauftragten und eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten

Der Gemeinderat widerrief die Bestellung des Datenschutzbeauftragten Alexander Zydek zum Ablauf des 31.10.2018 und benannte mit Wirkung vom 01.11.2018 die Verwaltungsinspektorin Daniela Kasper als behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Eichenau und den Verwaltungsrat Alexander Zydek als Stellvertreter der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eichenau. (18:0 Stimmen)